

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/4459, 19/4731, 19/4944 Nr. 8, 19/5580 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Infrastrukturprojekte insbesondere im Verkehrsbereich gehen durch die extrem langen und komplexen Planungsverfahren oftmals erst Jahrzehnte nach Beschluss über ihre Umsetzung in die Bauphase. Das hat in den vergangenen Jahren zu einem massiven Stau bei der Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte geführt, obwohl mittlerweile finanzielle Mittel in Höhe von rund 14 Mrd. Euro pro Jahr für Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich zur Verfügung stehen und die Überjährigkeit der Gelder gewährleistet ist. Eine Vereinfachung des Planungsrechts bei Verkehrsinfrastrukturprojekten zur Schaffung schnelleren Baurechts ist deshalb dringend notwendig. Wir müssen Bürokratie abbauen und Verfahren straffen und vereinfachen, um notwendige Investitionen in unsere Verkehrsinfrastruktur praktisch und schnell zu realisieren. Zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Bürgern, um insbesondere bei Großprojekten langwierigen Klageverfahren vorzubeugen, muss zusätzlich für mehr Transparenz und eine effektivere Bürgerbeteiligung gesorgt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

konsequent und unverzüglich Maßnahmen zur Beschleunigung der Prozesse und Verfahren bei der Planung von Infrastrukturprojekten im Verkehrsbereich voranzutreiben durch

1. den zügigen Aufbau der beschlossenen Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen,
2. die stärkere Nutzung des Instruments der Plangenehmigung insbesondere bei Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Brückenbauwerken,
3. die Bündelung des zweistufigen Zulassungsverfahrens aus Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren in einen Genehmigungsprozess,
4. die Einschränkung einzelner Einsprüche auf den jeweiligen Bereich des Planfeststellungsverfahrens, so dass nicht das gesamte Verfahren überarbeitet werden muss,
5. die schnelle Einführung des „Building Information Modeling (BIM)“ für Planung und Bau öffentlicher Großprojekte,
6. die Wiederherstellung der bewährten Präklusionsregelung zur zeitlichen Beschränkung von Einwendungen,
7. eine transparente, straffe und frühzeitige Beteiligung der Bürger am Anfang des Planungsprozesses, die Rechtssicherheit herstellt,
8. die Aufbereitung der veröffentlichten Unterlagen im Rahmen der Bürgerbeteiligung in verständlicher Sprache,
9. Begrenzung des nationalen Naturschutzrechts auf die Vorgaben der Regelungen der Europäischen Union,
10. eine Initiative auf europäischer Ebene hinzuwirken, die Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union mit tatsächlich gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wissenschaftlich fundiert zu aktualisieren,
11. eine Initiative auf europäischer Ebene hinzuwirken, die Vogelschutzrichtlinie dahingehend zu überarbeiten, dass projektbezogene Verbote sich ausschließlich auf nachweislich gefährdete Arten beschränken,
12. die Einführung eigener Baugesetze für Infrastrukturprojekte von großer, nationaler Bedeutung nach dem Vorbild Dänemarks,
13. die Anpassung der planungsrechtlichen Regelungen im Personenbeförderungsgesetz zur Berücksichtigung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Berlin, den 6. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Der wirtschaftliche Erfolg Deutschlands hängt neben vielen anderen Indikatoren auch mit der Leistungsfähigkeit seiner Verkehrsinfrastruktur zusammen. Als Exportnation in der Mitte eines vereinten Europas sind wir in hohem Maße von einer modernen und intakten Infrastruktur aller Verkehrsträger abhängig. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass die Schaffung neuer oder der Ersatz alter Infrastrukturen in Deutschland nur sehr langsam oder gar nicht gelingt. Extrem lange und komplexe Planungsverfahren führen dazu, dass der Bau von dringend benötigten Großprojekten oft erst nach 15 oder 20 Jahren begonnen werden kann. Die heute geltenden Vorschriften zur Planung des Baus und der Änderung von Bundesfernstraßen, Betriebsanlagen der Eisenbahn, von Bundeswasserstraßen und Flughäfen werden den Anforderungen an Transparenz, Berechenbarkeit und Zügigkeit der Entscheidungsprozesse in den Verwaltungen des Bundes und der Länder nicht mehr gerecht. Dies ist insbesondere deshalb unbefriedigend, weil Deutschland noch stärker als bisher die Rolle eines bevorzugten Standortes für Logistikdienstleister, Industrie und Mittelstand sowie eines Transitlandes zukommt und daher in besonderem Maße auf eine leistungsfähige Infrastruktur angewiesen ist.

Wir wollen eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Information und Beteiligung sind keine Recht, die der Staat seinen Bürgern gewährt, sondern das Grundprinzip einer freien und liberalen Bürgergesellschaft. Bürgerbeteiligung und Planungsbeschleunigung widersprechen sich dabei in einem Rechtsstaat nicht, sondern ergänzen sich. Denn eine frühzeitige Bürgerbeteiligung bedeutet auch stärkere Akzeptanz, reduziert damit die Zahl der Klagen und erleichtert am Ende das Verfahren.

In einem so dicht besiedelten Land wie Deutschland müssen wir die vorhandene Flora und Fauna schützen. Jedoch darf der Naturschutz nicht Mittel zum Zweck einer generellen Verhinderungspraxis von Baumaßnahmen werden. Wir erkennen die naturschutzrechtlichen Vorgaben der EU an. Aber auch europäisches Recht muss von Zeit zu Zeit überprüft werden, ob es noch den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Deutschland sollte daher auf eine Bestandsaufnahme des EU-Naturschutzrechtes und gegebenenfalls auf eine Novellierung nach aktuellen wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen hinwirken. Dies beinhaltet unter anderem, eine Aktualisierung der fast 26 Jahre alten Listen der zu schützenden Arten im Anhang der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Darüber hinaus sollte die Schutzbedürftigkeit der aufgeführten Arten differenzierter aufgeschlüsselt sowie nicht weiter Arten aufgeführt werden, deren Bestand längst nicht mehr gefährdet ist.

